

Laibacher Zeitung.

N^o. 229.

Mittwoch am 6. October

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Bei der am 1. d. M. in Folge des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 vorgenommenen 239. (65. Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 78 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 5 Percent von Nr. 70.814 bis 71.205, dann die nachträglich eingereichten österr. ob der ennsisch-sländ. Domestic-Obligationen zu 4 Percent Nr. 2877 bis 3098, im gesammten Capitalsbetrage von 1,002.789 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.001 fl. 43 $\frac{2}{8}$ kr.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 6. October.

Die durch anhaltende heftige Regengüsse eingetretenen Hochwässer haben in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. drei Joche der Krainburger Savebrücke gänzlich zerstört, und ein viertes dergestalt beschädigt, daß es der völligen Reconstruction bedarf.

Auch die in der weiteren Fortsetzung der Laibacher-Straße, eine Meile ober Krainburg bestehende Sadraga-Brücke wurde theilweise zerstört.

Es sind sogleich alle nöthigen Anstalten zur Wiederherstellung beider Brücken getroffen, und die dießfälligen Arbeiten bereits in Angriff genommen worden, so daß die Sadraga-Brücke schon von morgen für die Passage eröffnet, die Krainburger Brücke aber binnen wenigen Wochen wieder hergestellt sein wird, bis wohin die Communication zwischen Laibach und Krainburg über die Földnigger Brücke und Bezirksstraße Statt findet.

O e s t e r r e i c h.

Triest, 3. October. Wir haben in unserer Zeitung mehrere Berichte aus Corfu mitgetheilt, aus denen hervorgeht, daß die Blatternkrankheit besonders in den letzten Tagen auf der ganzen Insel stark um sich gegriffen hat, auch auf der Insel Paxos aufgetreten ist, und bereits viele Menschen hingerafft hat. In Erwägung, daß die Fahrt von Corfu nach Triest mittelst der Dampfer des Lloyd in sehr kurzer Zeit zurückgelegt wird, und daß, wenn auch in Sanitätsrücklicht keine Contumazmaßregeln gegen die Provenienzen von jener Insel ergriffen zu werden brauchen, dennoch zur Beruhigung der hiesigen Bevölkerung vorsichtshalber irgend eine Anordnung als räthlich erscheine, hat nun die hochlöbliche Centralseebehörde es für angemessen erachtet, daß der Sanitätsarzt an Bord der anlangenden Dampfer eine Untersuchung anstelle, ob sich daselbst irgend eine an den Blattern erkrankte Person befinde, ohne daß dadurch die Zulassung des Schiffes wie der Passagiere zur freien Pratica im Geringsten gehindert werde. Sollte sich ein Blatternkranker an Bord befinden, so wird der Magistrat davon um seiner fernern Anordnungen willen in Kenntniß gesetzt werden, ohne daß hierdurch jedoch die Pratica der übrigen gesunden Passagiere aufgehalten würde. — In Betreff der von den erwähnten Inseln ankommenden Segelschiffe hat man es für genügend erkannt, daß der Capitän oder der Patron des Schiffes eidlich versichere, daß sämmtliche Besatzung während der Fahrt gesund geblieben, und

kein Blatternfall vorgekommen ist, da im entgegengesetzten Falle die oben erwähnten Maßnahmen ergriffen werden sollen. (Tr. Stg.)

Die Schiffe der k. k. adriatischen Flottenabtheilung sind nun sämmtlich in Fiume eingetroffen, und zwar: die Fregatte „Novara“, die Corvetten „Diana“, „Leipzig“ und „Titania“; die Briggs „Hussar“ und „Pylades“; die Goeletten „Sphynx“ u. „Artemisia“; die Dampffregatte „Lucia“ und die Dampscorvette „Custozza“. Mit dem Dampfer „Achilles“ begibt sich eine dalmatinische Deputation ebenfalls nach Fiume.

Triest, 4. October. Die „Trierter Stg.“ bringt unter Andern folgende neueste Nachrichten aus der Levante mittelst des Lloyd dampfers „Vorwärts.“

Am 21. v. M. wurden in Constantinopel im Hofe des Ministeriums der Finanzen wieder eine Million Caimé's (Bankscheine) im Beisein aller Minister verbrannt. Sämmtliche Pfortenbureaux blieben bei diesem Anlasse den ganzen Tag geschlossen.

Die Gränzangelegenheiten mit Persien sind geordnet, und die betreffenden Commissarien werden in Constantinopel zurückerwartet.

Eine Falschmünzerbande, die Caimé's zu 100 P., Goldstücke zu 100 und 50, und Silbermünze von 20 Piaster, wie Maria Theresienthaler verfertigte, ist festgenommen worden. Das Haupt derselben ist ein englischer Unterthan, bei dem der Polizeidirector Messib Pascha, der persönlich die Hausdurchsuchung vornahm, Prägegeräte u. s. w. vorfand.

In den Dardanellen kamen Wechselstieber und Blattern vor; sonst war der Gesundheitszustand befriedigend.

In Corfu ist am 20. September die englische Kriegs-Fregatte „Arctusa“ mit 50 Kanonen, vom Capitän Thomas Simons befehligt, von Cephalonien und Malta kommend, eingelaufen.

Ueber Trapezunt kommen uns folgende Nachrichten aus Persien zu: Am 15. August wurde gegen den Schach von Persien ein Attentat verübt. Während er auf der Jagd war, nahen sich ihm 4 Personen in demüthiger Haltung, und überreichten ihm eine Bittschrift. Die Etiquette will, daß das Gefolge in beträchtlicher Entfernung hinter dem Schach zurückbleibe. Während nun der Schach die Bittschrift nahm, wurden zwei Schüsse gegen ihn abgefeuert, von denen einer ihn am Munde verwundete, während ein zweiter in den Schenkel drang. Das Gefolge eilte sofort herbei, der Verbrecher wurde augenblicklich niedergemepelt, den beiden Andern aber wurden die Hände abgehauen, um sie unschädlich zu machen. Sie gestanden, daß sie zur Secte der Babis gehören, und aus Rache wegen der Ermordung ihres Häuptlings das Attentat versucht haben. Der Schach befindet sich, obgleich schwer verwundet, augenblicklich außer Gefahr. Inzwischen hatte sich jedoch das Gerücht seiner Ermordung verbreitet. Die Kurden und andere Gebirgsstämme, namentlich der Stamm Bab, ein Erbfeind der regierenden Dynastie, sind im offenen Aufruhr und haben bereits Feindseligkeiten begonnen. — Der türkische Gesandte Achmet Bessik Effendi, der sich im Dorfe Sarambdera befand, wurde überfallen und ausgeplündert, bekam jedoch einige Tage später seine Effecten wieder zurückerstattet.

Wien, 2. October. Im Hinblick auf die Wichtigkeit und die außerordentliche Ausdehnung des französischen Bilderhandels, der namentlich in Südamerika blüht, bemerkt die „Austria“ in Nr. 228:

„Es würde uns sehr natürlich scheinen, wenn zumal Oesterreich und Baiern, wohin am meisten Bilder verkauft werden, da in der protestantischen Welt der Sinn für bildende Kunst weniger entwickelt ist, sich zunächst wenigstens den eigenen innern Markt sichern. Es kommt hier hauptsächlich auf die geringeren, wohlfeileren Bilder an, welche auch in die ärmste Hütte dringen, und daher in ungeheurer Zahl abgesetzt werden. Im Kaiserstaate wie in Baiern stehen die bildenden Künste in hoher Blüthe, ebenso die technischen Fertigkeiten, wie Farbendruck u. s. w., und es ist nicht abzusehen, warum die französischen Fabriken nicht aus dem Feld geschlagen werden sollten, wenn mitteleuropäische Künstler und Kaufleute die rechten Wege einschlagen und man ihnen durch vorübergehende Zollmaßregeln zu Hilfe kommt. Dabei müßte zugleich eine Veredlung, besonders der religiösen Bilder, angestrebt werden. So entwickelt auch die französische Technik ist, so läßt die gesammte künstlerische Auffassung doch meist noch viel zu wünschen übrig. Wie wichtig es aber in unserer Zeit ist, daß der Geschmack des Volkes gebildet werde, darauf brauchen wir nicht weiter einzugehen. Seit der Weltindustrieausstellung zweifelt Niemand mehr daran. Aber nicht nur an die Eroberung unseres inneren Marktes müssen wir denken, sondern auch an die des südamerikanischen, den der Kaiserstaat ja schon ohnehin in's Auge gefaßt hat. Oesterreich besitzt alle Bedingungen, mit Frankreich in diesem wichtigen Handelszweig concurriren zu können. Es hat vorwiegend dieselbe Confession und in seinen deutschen und italienischen Provinzen wenigstens eben so reiche künstlerische Kräfte als das schöne Frankreich. Es kommt jetzt nur auf das rechte Zusammenwirken der künstlerischen und commerciellen Thätigkeit an.

* Das Finanzministerium hat im Einvernehmen mit der Direction der Nationalbank verfügt, daß es von dem bisherigen Verfahren, wonach die bei der Bank zu verpfändenden Obligationen vor Uebernahme des Pfanddarlehens auf das Leih- oder Depositenamt der Bank und nach erfolgter Zurückzahlung wieder auf den Namen der Parteien umgeschrieben werden muß, sein Abkommen habe. Nach der neuen Bestimmung genügt für die erste Umschreibung die entsprechende Vormerkung in den Creditsbüchern und für die zweite die Löschung dieser Vormerkung.

* Die Gesamtzahl der Bierbrauereien belief sich in Oesterreich im J. 1849 auf 303. Die Menge des erzeugten Bieres betrug 679.966 Eimer. 1850 gab es 302 Brauereien. Die Menge des erzeugten Bieres betrug in diesem Jahre 701.885 Eimer. Die eingehobene Verzehrungssteuer bezifferte sich 1849 mit 488.289 und 1850 mit 504.648 fl. — Die Zahl der Branntweinbrennereien belief sich im Jahre 1849 auf 820. Fabrikmäßig fand der Betrieb in 3, gewerbmäßig in 258, als Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft in 559 Branntweinbrennereien Statt. 1850 gab es 695 Branntweinbrennereien. Fabrikmäßig fand der Betrieb in diesem Jahre in 3, gewerbmäßig in 308, und als Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft in 384 Branntweinbrennereien Statt.

* Man schreibt aus Sarajevo vom 16. September. Der neue Generalgouverneur von Bosnien, Hurschid Pascha, kam am 11. v. M. von Belgrad über Zwornik, Tubla und Klabin hierorts an. Am 13. reiste sein Vorfahrer, Belieddin Pascha, auf dem

Landwege nach Constantinopel ab. Es wird abermals stark gesprochen, daß der Bezier, Ismail Pascha von Monastir hieher bestimmt ist, um das Commando des hiesigen Truppencorps zu übernehmen.

* Ueber den Gang des Getreidehandels vernehmen wir aus Rußland folgende Daten: Weizen ist aus der vorjährigen Ernte nicht mehr zu haben. Von der neuen Frucht wurden hier 20—25.000 Eshilos à 50—55 Piaster gemacht. Mais, zu 45 P. der Eshilo, ist im Preise gestiegen, und beläufig 15—20.000 Eshilos abgesetzt worden. Gerste ist nunmehr aus der vorjährigen Fehung nicht mehr vorfindig; die letzte Parthie davon, circa 10—12.000 Eshilos, wurde zu 40 P. bezahlt. Roggen, beläufig 4—5000 Eshilos, wurde gleichfalls aufgekauft und mit 25 P. geschlossen. Hafer, der Eshilo zu 20—25 P. und Hirse, zu 30 P., kommt hier nur in sehr geringen Parthien vor.

* Nachdem amtlichen Nachrichten zu Folge das gelbe Fieber sich auch in Santos und Santa Catarina in Brasilien gezeigt hat, so fand sich die Central-Seebehörde bestimmt, anzuordnen, daß die für Bahia, Pernambuco, Pará, Ceará, Rio-Janeiro und Pacahiba mit Umlaufschreiben vom 6. April und 22. Juni 1852 vorgeschriebenen Behandlungen der unreinen Sanitäts-Feder gegen das gelbe Fieber auch auf die erstgenannten zwei Häfen auszudehnen sei. Da aber laut einer Mittheilung des obersten See-Sanitäts-Rathes zu Genua das gelbe Fieber auf der Insel Cuba schon seit einiger Zeit aufgehört hat, und dieß auch in den reinen Sanitätspässen, womit die letzten aus den genannten Gegenden hieher angekommenen Schiffe versehen waren, bestätigt wird, so sah sich die Central-Seebehörde veranlaßt, die angeordneten strengen Maßregeln gegen die Provenienzen aus den Häfen der obgedachten Insel aufzuheben, und gestattet hiernach die freie Zulassung derselben, insofern sie mit einem reinen Sanitätspasse versehen sind, und keine besonderen Umstände eine verschiedene Behandlung erheischen sollten.

* **Wien**, 1. October. Das Ueberhandnehmen der Brände in Mähren hat den Herrn Statthalter dieses Kronlandes veranlaßt, im Einvernehmen mit dem mährisch-schlesischen Oberlandesgerichte Geldbelohnungen von 100 bis 200 fl. C.M. aus dem Staatsschatze für die Entdeckung der Brandleger auszusetzen.

Diese Maßregel stützt sich auf ein älteres Hofdecret vom 5. Februar 1830 und erschien im Interesse der öffentlichen Sicherheit dringend geboten.

Mehrfache Erhebungen haben früher herausgestellt, daß keine politischen Ursachen bei den während des Sommers in Mähren vorgekommenen Bränden im Spiele gewesen sind. Wäre dieß der Fall, so müßte wenigstens ein gewisses Maß politischer Aufregung wahrzunehmen sein, die sich jedoch nirgends äußert, was fortwährend zu der Annahme berechtigt, daß nur locale und private Ursachen dabei im Spiele sind. Bei mehreren Gelegenheiten haben sich Fahrlässigkeiten und mangelhafte Beobachtung der feuerpolizeilichen Vorschriften als die Ursache herausgestellt. Es sind daher von der Statthaltereibehörde die nachdrücklichsten Vorschriften in dieser Richtung erlassen und deren Handhabung sowohl den Gemeindebehörden als den Insassen auf das dringendste eingeschärft worden.

Um nunmehr auch in jenen Fällen, wo Bosheit, Rachsucht oder sonst ein verwerfliches, persönliches Motiv den Brand veranlaßt, die Thäter dem Arme der Gerechtigkeit leichter zuzuführen, hat man für so lange, als es nöthig erscheinen dürfte, zu dem in Rede stehenden Auskunftsmittel gegriffen, hierbei aber im Interesse der Gerechtigkeit nicht unterlassen, Jedermann vor falschen oder grundlosen Anzeigen zu warnen und auf die Folgen einer gerichtlichen Anklage aus Verleumdung, unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Paragraphen 209 und 210 des neuen Strafgesetzes, aufmerksam zu machen.

Bei Festhaltung dieser Vorsicht und des Grundsatzes, daß jede haltbare Anzeige motivirt, in allen ihren Theilen übereinstimmend und an sich wahrscheinlich sein muß, werden hoffentlich Unzukömmlichkeiten ganz vermieden, die im Dunkeln schleichenden Uebelthäter aber durch die geschärfte Aufmerksamkeit, welcher sie sich jetzt ausgesetzt sehen, theils leichter ermittelt, theils für die Zukunft von derartigen Vorhaben wirksam abgeschreckt werden.

— Dem Handelsministerium ist ein von der Mehrzahl hiesiger Schiffmeister unterfertigtes Gesuch überreicht worden, in welchem um die Bewilligung zur Erbauung eines Hafens in Ruffdorf für Dampf- und Ruderschiffe gebeten wird.

— Zwischen Oesterreich, Sachsen und Baiern ist ein Uebereinkommen zum gegenseitigen consularischen Schutze der Staatsangehörigen im Auslande getroffen worden. Nach den Vertragsbestimmungen wird in Ermangelung eines österreichischen Consuls der sächsische oder bayerische Consul den österreichischen Unterthan und so umgekehrt der österreichische Consul dem bayerischen und sächsischen Unterthan Schutz gewähren.

Deutschland.

Berlin, 30. September. Die „Voss'sche Ztg.“ veröffentlicht Folgendes als den „Wortlaut der in München beschlossenen Erklärung“ der Darmstädter Verbündeten mit der Bemerkung, daß ihr sämmtliche Vertreter der Coalitionsstaaten, mit Ausnahme von Baden zugestimmt haben:

„Indem die königl. preussische Regierung in der Sitzung vom 30. August 1852 unter Zustimmung der Regierungen von Hannover, der Thüringen'schen Staaten, Braunschweig und Oldenburg die von den Unterzeichneten im Auftrage ihrer Regierungen bezüglich der handelspolitischen Verhältnisse zu Oesterreich gestellte Frage durch sofortiges Eingehen auf den materiellen Inhalt des vorgelegten Entwurfes eines Handels- und Zollvertrages erwiedert, und den von ihr nicht beanstandeten Theil desselben in Form und Inhalt der Verhandlung zum Grunde legen zu wollen erklärt hat, ist, wie die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen mit Befriedigung anerkennen, ein förderlicher Schritt auf demjenigen Wege der gegenseitigen Annäherung geschehen, welchen die genannten Regierungen durch ihre bisherigen Erklärungen zu betreten beflissen waren, und dessen weitere Verfolgung Gegenstand ihrer aufrichtigen Wünsche und Bestrebungen ist. Je mehr dieselben indeß hierin den Absichten der königl. preussischen Regierung zu begegnen glauben, um so weniger dürfen sie mit Stillschweigen übergehen, daß die von der königlich preussischen Regierung gewonnene Auffassung der diesseitigen Erklärung mit deren Inhalt nicht ganz übereinstimmt. In dieser Beziehung erlauben sich die Unterzeichneten an den Inhalt ihrer unter dem 21. v. M. abgegebenen Erklärung zu erinnern, welcher dahin lautete, daß ihre Regierungen den September-Vertrag unter denjenigen Modificationen, welche sich in der bisherigen Verhandlung ergeben haben, und zu deren schließlichen Redaction sofort geschritten werden könne, anzunehmen, und denselben in die neuen Zollvereins-Verträge auf deren noch näher zu bestimmende Dauer aufzunehmen bereit seien, sofern über die übrigen noch unerledigten Punkte und insbesondere über die commerciellen Verhältnisse zu Oesterreich das nöthige Einverständnis erzielt werde. Damit aber dieses Einverständnis, welches die gedachten Regierungen als eben jene Bereitwilligkeit sonach bedingend betrachteten, baldigst erzielt, und ihnen dadurch die Möglichkeit geboten werde, die Annahme des September-Vertrages und den Abschluß der neuen Zollverträge definitiv auszusprechen, richteten sie an die königl. preussische Regierung die Frage, in wie weit sie die mit der Collectiv-Erklärung vom 25. Mai d. J. vorgelegten Entwürfe und insbesondere den Entwurf eines Zoll- und Handelsvertrages als Grundlagen der Verhandlungen mit der k. k. österreichischen Regierung anzuerkennen, und in welcher Fassung sie den erwähnten Zoll- und Handelsvertrag demnächst anzunehmen bereit sei. Wenn nun die königl. preussische Regierung bei der Beantwortung dieser Frage von einer Erwähnung des vorgelegten Entwurfes eines Zollvereins-Vertrages Umgang genommen hat, so glauben die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen bei diesem Stillschweigen, wenn es gleich einen erheblichen Theil ihrer Wünsche unbefriedigt läßt, sich doch beruhigen zu können, und zwar theils in Betracht der gleichzeitig erfolgten Erklärung, daß die königlich preussische Regierung die künftige Herbeiführung einer allgemeinen Zollvereinigung als leitenden Gesichtspunct für den abzuschließenden Zoll- und Handelsvertrag anerkennt, theils in der hierauf gestützten

Hoffnung, daß die königlich preussische Regierung keinen Anstand nehmen werde, einen nicht allzu fernem Termin für den Beginn von Verhandlungen über eine allgemeine Zollvereinigung zu bezeichnen. Sind aber die genannten Regierungen hiernach bereit, sich der königlich preussischen Ansicht in so weit anzuschließen, daß zu dem Zwecke der Herbeiführung einer späteren allgemeinen Zollvereinigung für jetzt nur ein Zoll- und Handelsvertrag abgeschlossen werde, so wird die königl. preussische Regierung billig genug sein, zu erwägen, daß jenes Einverständnis, welches als die Annahme des Septembervertrages und den Abschluß der neuen Zollverträge bedingend bezeichnet worden ist, erst dann als erreicht betrachtet werden kann, wenn das Zustandekommen des Zoll- und Handelsvertrages keiner Ungewißheit mehr unterliegt. Nun hat aber die kgl. preussische Regierung nicht die Annahme des unterm 25. Mai d. J. vorgelegten Vertrags-Entwurfes in Aussicht gestellt, sondern nur zugestimmt, daß derselbe den Verhandlungen mit der kaiserl. österr. Regierung zum Grunde gelegt werde, und sie hat dabei schon im Voraus neben dem Abschlusse der auf den Zollvereinigungsvertrag bezüglichen Bestimmungen wesentliche Sätze des Entwurfes des Zoll- und Handelsvertrages beanstandet und insbesondere die so wichtige Beilage I. im Ganzen späterer Entschließung vorbehalten. Das Zustandekommen des Vertrags erscheint daher um so weniger gesichert, als, wie die königl. preuss. Regierung nicht verkennen wird, Niemand es in seiner Hand hat, allen den Wechselfällen vorzubeugen, welche zwischen dem Beginne von Verhandlungen und deren Abschluß eintreten können. Die königl. preuss. Regierung hat beim Beginn der gegenwärtigen Verhandlung die Frage der Annahme des Septembervertrages vorangestellt. — Diese Frage ist unter der Bedingung eines Einverständnisses in Bezug auf die handelspolitischen Verhältnisse zu Oesterreich bejaht worden. Zur Erledigung dieser letzteren Frage ist nunmehr von der königlich preuss. Regierung der erste Schritt geschehen, und wenn die königl. Regierungen von Preußen und Hannover sich zugleich für die Nothwendigkeit einer baldigen definitiven Entscheidung über Annahme und Ausführung des Septembervertrages aussprechen, so dürfen die Regierungen der Unterzeichneten sich um so mehr zu der Erwartung berechtigt halten, daß die königl. preuss. Regierung keinen Anstand nehmen werde, den in ihrer neuesten Erklärung bereits thatsächlich begonnenen Verhandlungen über den Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich diejenigen weiteren Folgen zu geben, welche nothwendig sind, um den Abschluß dieses Vertrages sicher zu stellen, und damit die genannten Regierungen in den Stand zu setzen, zu dem Abschluß der Verträge über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins zu schreiten. Die zu diesem Zwecke erforderlichen Verhandlungen werden bei ernstem Angriff in kurzer Zeit zu Ende gebracht werden können, und eine Verzögerung des Abschlusses der Zollvereins-Verträge um so weniger zur Folge haben, als diesem ohnehin noch die Erledigung einiger wichtigen, bei der Conferenz angebrachten Anträge vorauszugehen hat. Mit der Regulirung der commerciellen Verhältnisse zu Oesterreich steht die in der Erklärung der k. preuss. und der k. hann. Regierung vom 30. v. M. berührte Frage der Dauer der neuen Zollvereins-Verträge in engem Zusammenhange. Wenn die Unterzeichneten, nach deren Vorlagen vom 25. Mai d. J. die Dauer des jetzt zu schließenden Zollvereins auf eine weit kürzere Frist als 12 Jahre beschränkt sein sollte, auf dem damaligen Antrage der Verabredung einer im Jahre 1859 beginnenden Zollvereinigung mit Oesterreich in ihrer Erklärung vom 21. v. M. nicht mehr beharrten, waren sie gerade so deshalb in der Lage, in eben dieser Erklärung die Nothwendigkeit einer noch zu treffenden Bestimmung über diesen Punct hervorzuheben. Die Conferenz wird sich daher auch mit dieser Frage allerdings noch zu beschäftigen haben, und die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen sind der festen Zuversicht, daß zur Förderung der großen nationalen Aufgabe, um deren Lösung es sich handelt, auch die königl. hannoversche Regierung in dieser Beziehung ein Zugeständniß nicht wird verweigern wollen. Jedenfalls könnten sie es mit ihrer Ueberzeugung nicht vereinigen, daß auf 12

Jahre hinaus die Möglichkeit abgeschnitten werde, über die allgemeine Zolleinigung mit völliger Freiheit des Entschlusses zu verhandeln.

Die anfänglich auf drei Wochen festgesetzte Dauer der provincialständischen Versammlung von Westphalen ist mit Rücksicht auf die zur Berathung vorliegenden höchst wichtigen Gegenstände von dem Herrn Minister des Innern in Folge allerhöchster Ermächtigung um eine Woche verlängert worden.

Von den der Versammlung Seitens der Regierung gemachten Vorlagen sind bis jetzt zur Erledigung gelangt: Der Entwurf einer Städte-Ordnung für die Provinz Westphalen, der Entwurf eines Gesetzes für diese Provinz zur Erleichterung der Erhaltung des ländlichen Grundeigenthums in den Familien der Besitzer, der Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung gesetzlicher Haspelmaße in der Provinz Westphalen und die Vorlage wegen der Wahl der Mitglieder der nach dem Gesetze, betreffend die Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer, zu bildenden Bezirkscommission.

Die Gesetzesentwürfe wegen Erlaß einer Städte-Ordnung, so wie in Betreff der Erhaltung des ländlichen Grundeigenthums in den Familien der Besitzer sind im Wesentlichen von der Majorität der Versammlung angenommen worden. Bei dem Entwurfe eines Gesetzes wegen Regelung der Haspelmaße hat sich die Versammlung dahin ausgesprochen, daß es genügend erscheine, wenn mit Aufhebung der Verordnung vom 14. Juli 1843 wegen Einführung eines gleichen Haspelmaßes die Bestimmungen der Maß- und Gewicht-Ordnung vom 16. Mai 1816 wieder hergestellt werden. Eventuell ist der Gesetzesentwurf mit einer unwesentlichen Abänderung angenommen.

Italien.

Ferrara, 28. September. Die International-Commission für die freie Postschiffahrt hat nach Vollendung der Bereisung der Pousfer und des Ausfluges nach Mailand ihre dießjährige anticipirte Session geschlossen.

Frankreich.

Paris, 28. September. Der „Moniteur“ bringt folgende telegraphische Depeschen:

Marseille, 26. September, 1 Uhr. Der Prinz hat so eben in der Cathedrale die Messe gehört. Der Bischof empfing ihn unter einem Baldachin an der Spitze des Clerus und sprach ihn an.

Marseille, 27. September, 11 Uhr Morgens. Um 9 Uhr Morgens begab sich Se. Hoheit an Bord des „Napoleon.“ Die Einwohner begleiteten ihn bis zum Schiffe unter dem tausendfachen Rufe: „Vive l'Empereur! Vive Napoleon III.“ Die durch das Complot erregte Entrüstung hat einen lebhaften Eindruck auf alle Gemüther hervorgebracht und den Enthusiasmus nur vermehrt, den die Anwesenheit des Prinzen auf dem ganzen Wege erzeugte.

Nach Berichten aus Algier hat der General-Gouverneur den in der Sub-Division Bona wohnenden Duled-Dahu, die man wegen der letzten Insurrection aus ihren Wohnungen vertrieben hatte, die Rückkehr in ihre Heimat, jedoch unter ziemlich schweren Bedingungen, gestattet. Der Stamm, obgleich fast gänzlich zu Grunde gerichtet, muß eine große Geldstrafe bezahlen. Der Staat wird von dem Territorium des Stammes Besitz ergreifen und diesen dort nur als Miether wohnen lassen. Der Scheik und drei andere Führer der Insurrection dürfen nicht zurückkehren. Mit Ausnahme der Beni-Salah, denen man die Rückkehr nicht gestattet, haben die übrigen Araberstämme ihre alte Stellung der französischen Regierung gegenüber wieder eingenommen.

Großbritannien und Irland.

London. Den Verhandlungen der englischen Naturforschergesellschaft entnimmt das „Ausland“ Folgendes: Die alte Frage über die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, ob Franklin noch am Leben sei, kam auch hier abermals zur Sprache. Herr N. Petermann behauptet fest, in diesen arktischen Regionen lebten Thiere in Menge und könnten den Menschen

als Nahrung dienen. Die Lehre, daß mit der steigenden Breite der Temperatur und somit auch das thierische und vegetabilische Leben abnehme, sei falsch. Franklin müsse irgendwo zwischen dem Wellington-Canal, der Behringstraße und den Küsten Sibiriens sein; je näher er den letztern gekommen, desto größer werde er die Anzahl der Thiere gefunden haben; diese Länder seien wahrscheinlich nicht von Menschen bewohnt, die Thiere deshalb ungestört. Capitän Penny hatte im September 1850 eine ungeheure Menge Wallfische unter dem Eis im Wellington-Canal herauskommen und sich südwärts wenden sehen. Dasselbe sei jedes Frühjahr in dem Meere von Spitzbergen der Fall, und diese Thiere seien längs der sibirischen Küste sehr zahlreich. Dieß beweise nicht nur die Existenz eines, vielleicht zweier Polarmeere, die das Jahr hindurch mehr oder minder offen seien, sondern auch, daß diese Meere reich an animalischem Leben seien. Die Eschschtschen an der Nordküste Sibiriens, wo Land gegen Norden liegt, das vermutlich mit dem von Kellet entdeckten zusammenhängt, berichten, daß Rennthierherden zwischen diesem Lande und dem Continent hin und her gehen. An Lebensmitteln werde es also Franklin, seit er in den Wellington-Canal eingedrungen, nicht gefehlt haben. Etwas anderes sei, ob die Mannschaft nicht an Scorbut, dieser gräßlichen Plage der Seeleute, gelitten habe. Murchison und Owen drückten eine schwache Hoffnung aus, daß die Expedition noch am Leben sei, und so lange nicht die letzte Hoffnung schwinde, dürfe man die Nachforschungen nach ihr nicht aufgeben. Ein Hr. Reeve bemerkte aber, an Thieren fehle es allerdings in jenen Regionen nicht und in dieser Beziehung stimme er vollkommen mit Hr. Petermann überein; die Schwierigkeit aber sei, dieser Thiere habhaft zu werden; Dr. Sutherland habe auf seiner Expedition nicht Nahrung genug für die Hunde gefunden, welche die Schlitten zogen, und wäre selbst für sich und seine Begleiter in Noth gekommen, wenn sie nicht Proviant mit sich geführt hätten. Dieß widerlegt Murchison durch das Beispiel Dr. Raes, der ohne Schwierigkeit sich Nahrung für seine Leute verschaffte. Man scheint gar nicht daran zu denken, daß die Gefahren des Meeres selbst der Expedition den Untergang gebracht haben sollten.

Griechenland.

Athen, 28. September. Am 25. d. M. wurde der mainorische Mörder des Ministers Korfiotaky durch die Guillotine hingerichtet, wobei sich eine schauerhafte Scene zutrug. Der Mörder schrieb zur Zeit, als sein Gnadengesuch höchsten Ortes vorgelegt worden war, in dem Gefängnisse mehrere Briefe, unter andern auch an die Witwe Korfiotaky's, die er bat, daß sie sich bei der Königin-Regentin für sein Leben verwenden möchte — weil Diejenigen, welche allein die Schuld an dem Verbrechen trügen, doch frei in Athen herumgingen. Die Gnade wurde nicht bewilligt, und die Hinrichtung auf Sonnabend früh 7 ein halb Uhr festgesetzt. Vor des Mörders Augen wurde noch ein anderer Raubmörder mit dem Fallbeil hingerichtet. Als aber die Reihe an Erstern kam, trat er raschen Schrittes, frei und fessellos auf das Gerüst und zog ein Papier hervor, aus welchem er zu lesen begann. Die Trommeln wirbelten, der Scharfrichter riß ihm das Papier aus der Hand, und er zog aus seiner Wadenbekleidung ein langes Messer mit dem er nach dem Scharfrichter fuhr. Von diesem mit eiserner Faust auf den Kopf geschlagen, stieß er taumelnd sein Messer noch ein Mal nach der Brust des Scharfrichters, stürzte aber, von einem noch längeren Messer von des Scharfrichters Gehilfen getroffen, tödtlich nieder, und erhielt im Falle von dem verwundeten Scharfrichter selbst noch einen tüchtigen Stoß mit einem zweischneidigen Messer zwischen Schulterblatt und Rückgrat; — er war eine Leiche. ihre Wuth hatte aber noch nicht ausgetobt, wenigstens 17 Messerstiche wurden ihm noch vom Scharfrichter beigebracht, worauf die eigentliche Hinrichtung begann. Die Leiche wurde auf das Brett geschleppt, angeschnallt und im Beisein des zahlreiche versammelten Volkes der Kopf vom Rumpfe getrennt. Bei dem Beginn des Zweikampfes riefen die Zuschauer dem Verurtheilten ein „Hoch“ zu, und als er besiegt

war, ließen sie ihre Wuth an dem Scharfrichter durch ein furchtbares „Zucha“ aus.

In Corfu (19. September) sind vom 2. bis 18. September wieder 494 Menschen an den Blattern erkrankt und 91 derselben gestorben. Die Krankheit war auch unter dem Militär ausgebrochen, welches bisher verschont blieb. Von zehn Soldaten, die von ihr befallen wurden, sind drei gestorben. Auch in den Dörfern herrschen die Blattern. Die drückende Hitze trug beim Regenmangel zur Verbreitung der Krankheit bei, die auch auf der Insel Paros zum Vorschein gekommen ist.

Amerika.

Den neuesten Briefen aus Cuba zufolge hat man den Ort in den Vereinigten Staaten entdeckt, wo das revolutionäre Journal: „la Voz del pueblo cubano“ (die Stimme des cubanischen Volkes) gedruckt wird; auch ist das Schiff angehalten worden, welches diese Brandschrift nach der Insel Cuba einschmuggelte, wodurch auch die Art und Weise der Versendung und die Person, an die es zur Austheilung geschickt wurde, ermittelt worden ist. Die Angabe des Druckorts „Havana“ konnte die Wachsamkeit der Behörden nicht irre führen, da auch bei andern Gelegenheiten dergleichen Kunstgriffe angewendet worden waren.

Die Feinde der Ruhe und Ordnung auf der Insel Cuba, fügen jene Briefe hinzu, haben nichts Gutes von ihren Anschlägen zu erwarten, da sämmtliche Regierungsbehörden und ihre Beamten die größtmögliche Wachsamkeit ausüben.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depesche von Sr. Excellenz dem Banus von Croatien an Sr. Excellenz den Herrn Minister des Innern in Wien.

Agram, 3. October. Se. k. k. apostol. Majestät geruhten gestern Abends das zur Feier der allerhöchsten Anwesenheit veranstaltete Theater paré mit der allerhöchsten Gegenwart zu beehren. Se. Majestät wurden dort von dem höchst zahlreichen und gewählten Publicum unter stürmischem Jubel empfangen und begrüßt.

Heute Früh geruhten nach der allerhöchsten Rückkehr von der Feldmesse Se. Majestät die Geistlichen, Civil- und Militär-Autoritäten, die Würdenträger und den übrigen Adel sich vorstellen zu lassen, worauf Allerhöchstdieselben Privataudienzen zu ertheilen geruhten. Um drei Viertel auf 4 Uhr ist bei Sr. Majestät Tafel, zu welcher die ersten Notabilitäten gezogen werden.

Telegraphische Depesche von Sr. Excellenz dem Banus von Croatien an Sr. Excellenz den Herrn Minister des Innern in Wien.

Agram, 4. October. Wegen äußerst ungünstiger Witterung mußten gestern Nachmittags mehrere zur Feier der allerhöchsten Anwesenheit Sr. k. k. apostolischen Majestät veranstaltete Festlichkeiten, so auch die auf das Großartigste vorbereitete Illumination unterbleiben. Abends um 9 Uhr war im Nationalgebäude eine von einem Damenverein veranstaltete Festlichkeit, welche Se. k. k. apost. Majestät mit der allerhöchsten Gegenwart zu beehren geruhten. Heute Vormittags geruhten Se. Majestät die verschiedenen Departements, die Militär-Casernen, Spitäler, dann die andern Anstalten zu besuchen. Um 9 Uhr Morgens war solennes Hochamt in der Domkirche zur Feier des allerhöchsten Namensfestes. Die Kirche war gedrängt voll. Noch Vormittag geruhten Se. Majestät die verschiedenen geistlichen Corporationen, welche zur Darbringung ihrer Huldigung hieher erschienen sind, sich allergnädigst vorstellen zu lassen.

Telegraphische Depeschen.

* **Neapel**, 25. Sept. Se. Maj. der König hat verordnet, daß alle ausgedienten Schweizer Capitulanten unentgeltlich auf den neapolitanischen Dampfern bis Genua befördert werden, und dort je 6 Ducati zur Weiterreise ausbezahlt erhalten sollen.

* **Rom**, 28. September. Se. Heil. der Papst ist von Castel Gandolfo zurückgekehrt, und von der Bevölkerung freudig begrüßt worden. Gestern ward im Vatican ein geheimes Consistorium abgehalten.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 5. October 1852.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	95 7/8
ditto " 4 1/2 "	85
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl. 228 3/4 für 100 fl.	
ditto ditto 1839, " 250 " 138 1/4 für 100 fl.	
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	57 1/2
Neues Anlehen Littera A.	95 7/8
Actien der Kaiser Ferdinands-Norrbahn zu 1000 fl. G. M.	2220 fl. in G. M.
Actien der Preßburg-Thyrnauer Eisenbahn 2. Emission mit Priorität zu 200 fl. G. M.	152 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	718 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 5. October 1852.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	161 1/2 G.	Monat.
München, für 100 Gulden Cur., Guld.	145 3/4	lfo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins-Währ. in 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	115 1/4 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	172	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	113 1/4 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterlin, Gulden	11-30	2 Monat.
" " " " " " " "	11-33	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	115 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	137 Bf.	2 Monat.
Varese, für 300 Franken, Guld.	137	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden para	234	31 T. Sicht.

B. 1390. (2)

Bitte zu lesen.

Ein practisch gebildeter Kaufmann, der über einige Tausend Gulden zu verfügen hat, wünscht als Gesellschafter in ein größeres Geschäft zu treten.

Näheres ertheilt auf frankirte Anfragen der befugte öffentliche Agent Joseph Babnigg, in der Theatergasse Nr. 18 zu Laibach.

B. 1399. (1)

Der große Gasthof

„zum schwarzen Adler“

zu Marburg in Untersteier, ist aus freier Hand um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 31.700 fl. C. M. gegen besonders günstige Bedingungen, darunter das Anliegenbleiben des halben Kauffchillinges zu 5%, zu verkaufen.

Diese Realität, ausgezeichnet durch Betrieb, Bauzustand, Lage (unfern dem Bahnhofe) und Besuch, eignet sich durch 18 Passagiers-Zimmer, außer den anderweitigen Wohnungen, durch 3 lichte Straßengewölbe, zwei große Magazine und Keller, abgesehen vom Zinsertragnisse von 500 fl. C. M., besonders für den Wein und Getreidehandel.

Nähere Auskünfte ertheilt der Eigenthümer

J. Tisso

zu Marburg.

B. 1401. (1)

Licitations-Anzeige.

Am 11. laufenden Monates werden im Hause Nr. 112 in der Rothgasse, zu den gewöhnlichen Licitations-Stunden, mehrere gut erhaltene Möbeln, Uhren, Kücheneinrichtungstücke, verschiedene Wagen, Pferdegeschirre, nebst andern uneingetheilten Gegenständen, gegen gleichbare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

B. 1323. (2)

Untrügliche, practische Erfahrungen.
Zweite Auflage.

Sichere Heilart

1. Schiefer Schultern.

Hebung aller Anlagen zu

2. Rückenkrümmungen.

Radicale Abhilfe

3. jeder falschen Fußrichtung, als: Einwärts-Gehen, - Stehen &c.

Volle Kräftigung

4. schwächl. Körperconstitutionen.

Zeigen sich nun solche von Natur aus, oder durch Schwäche und Vernachlässigung:
Leicht und für immer zu beseitigen!

Mit 20 Abbildungen auf 9 Tafeln.

Herausgegeben von

Eduard Georg Eichler,

steierm. ständ. Professor der bildenden Tanzkunst

Ludewig's Verlag in Gratz.

1853.

Preis 30 kr. C. M.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, namentlich bei **Johann Giottini.**

B. 549. a (1)

K. k. südliche Staats-Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gratz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gratz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.